

**Einwohnergemeindeversammlung
Freitag, 25. Juni 2021, 20.00 Uhr,
Mehrzweckgebäude Obergoldbach**

Alle Stimmberechtigten über 18 Jahre, die seit mindestens drei Monaten in Landiswil Wohnsitz haben, sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen.

Traktanden

1. JungbürgerInnennehmung
2. Begrüssung der NeuzuzügerInnen
3. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung 2021; Beratung und Genehmigung
4. Sanierung Gemeindestrasse Nesselgraben; Beratung und Kreditgenehmigung
5. Gemeinderrechnung 2020; Beratung und Genehmigung
6. Bauabrechnung – Kenntnisnahme
 - a) Sanierung Kugelfang Schiessanlage Kratzmatt
7. Verschiedenes/Informationen
 - a) Ehrungen (Militärdienstentlassungen 2020, Dienstjubiläum)
 - b) Diverse Informationen

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlanglegenheiten beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Reglementsauflage

Das Reglement zu Traktandum 3 liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Einwohnergemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf (Art. 37 Gemeindeverordnung).

Protokoll

Das Protokoll der Versammlung liegt gemäss Art. 67¹ OgR in der Zeit vom 05. bis 26. Juli 2021 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann gemäss Art. 67² OgR schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden.

Das für die Versammlung geltende Schutzkonzept wird kurz vor dem Anlass auf der Homepage publiziert.

Als Ergänzung zur Publikation wird wie folgt über die Geschäfte orientiert.

1. JungbürgerInnennehmungen

In den Kreis der stimmberechtigten EinwohnerInnen werden aufgenommen:

- Beyeler Patrick, Gätziweidli 49, Landiswil
- Eggimann Tamara, Stöckeren 33, Landiswil
- Gerber Janina, Ramisberg 8, Landiswil
- Gerber Yannick, Gätzi 51, Landiswil
- Habegger Sean, Untere Kratzmatt 48, Landiswil
- Hofer Matthias, Ochsenwald 115, Obergoldbach
- Hofer Melanie, Ochsenwald 117, Obergoldbach
- Hofer Nadine, Ochsenwald 117, Obergoldbach
- Hüttisch Michelle, Dorf 66, Landiswil
- Krummen Shannon, Lochmattweid 92a, Obergoldbach
- Neuhaus Joel, Dorf 130d, Obergoldbach
- Schenk Ronny, Dorf 87, Obergoldbach
- Widmer Jennifer, Leimen 45b, Landiswil

2. Begrüssung der NeuzuzügerInnen

Im Abstand von rund drei Jahren begrüßen wir an der Gemeindeversammlung die neu in unsere Gemeinde gezogenen EinwohnerInnen. 64 Personen haben einen Einladungsbrief erhalten.

Wir freuen uns auf das Kennenlernen.

3. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung 2021; Beratung und Genehmigung

Für die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund schliessen die bernischen Gemeinden seit vielen Jahren mit den Energieversorgern einen Konzessionsvertrag ab. Gestützt darauf verrechnet das Energieunternehmen dem Endverbraucher eine Gebühr unter dem Titel ‚Abgabe an die Gemeinde‘. Die Einnahmen daraus überweisen die Stromversorger der Gemeinde. Pro Jahr durften so rund Fr. 30'000.- in der Gemeinderrechnung verbucht werden.

2018 hat das Bundesgericht festgestellt, dass der Abschluss eines Konzessionsvertrages zwischen den Energieversorgern und der Gemeinde nicht ausreicht, um das Inkasso beim Verbraucher und die Weiter-



leitung der Abgabe an die Gemeinde vorzunehmen. Dazu bedürfe es in Zukunft einer rechtlichen Grundlage.

Im Moment verfügen wir über Konzessionsverträge mit der BKW AG und der Arni Energie AG. Weil man davon ausgehen muss, dass die BKW AG den Vertrag ohne Vorliegen einer rechtlichen Grundlage nicht mehr erneuern wird, soll ein Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe erlassen werden. Das Reglement bezieht sich auf den Betrieb und den Unterhalt von ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie. Der Gemeinderat wird ermächtigt die Konzessionsverträge mit den Unternehmungen abzuschliessen und die Höhe der Abgabe zu vereinbaren.

Antrag

Erlass des Reglementes für die Erhebung einer Konzessionsabgabe.

4. Sanierung Gemeindestrasse Nesselgraben; Beratung und Kreditgenehmigung

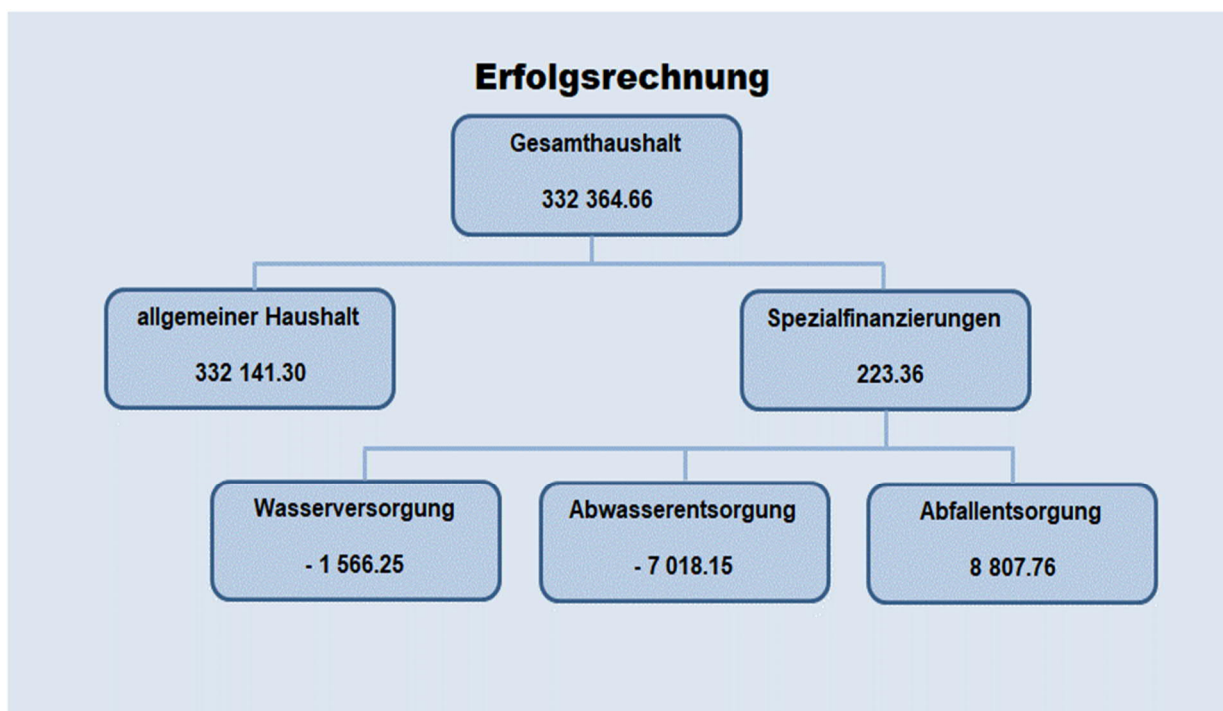
Für die Sanierung der Nesselgrabenstrasse ist im Investitionsbudget 2021 ein erster Teilbetrag von Fr. 50'000.- vorgesehen. Die Sanierung von Niederbach bis zur Abzweigung vorder Tannenthal soll zusammen mit den Gemeinden Rüderswil und Lauperswil ausgeführt werden. Im Frühjahr haben die beteiligten Gemeinden die Schmalz Ingenieur AG mit der Projektierung der Arbeiten beauftragt. In der Annahme, dass bis zur Gemeindeversammlung der Kostenanteil von Landiswil bekannt sei, wurde die Bewilligung des notwendigen Verpflichtungskredits traktantiert.

Bis heute liegen keine Informationen zum Kostenanteil vor, so dass davon auszugehen ist, dass das Geschäft zurückgezogen werden muss.

5. Gemeinderechnung 2020; Beratung und Genehmigung

Das aussergewöhnliche Jahr 2020 hat der Gemeinde einen sehr erfreulichen Rechnungsabschluss beschert. Die Besserstellung verdanken wir unter anderem der allgemeinen Neubewertung der Liegenschaften. Nicht nur die privaten Grundstückbesitzer wurden ‚über Nacht reicher‘. Die Liegenschaft ‚altes Schulhaus‘ musste daher erfolgswirksam aufgewertet werden. Daneben sind sowohl bei den natürlichen als auch den juristischen Personen Mehreinnahmen bei den Steuern und den Liegenschaftssteuern verbucht worden. Minderaufwände in den Funktionen Bildung, Soziales und Verkehr haben ebenfalls zum guten Ergebnis beigetragen.

Das Resultat auf einen Blick





Im Gesamthaushalt war ein Aufwandüberschuss von Fr. 47'800.- geplant. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beläuft sich damit auf Fr. 380'164.66. Die geplanten Aufwandüberschüsse in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wurden erreicht. Bei der Abfallentsorgung wird eine Verbesserung von Fr. 12'727.76 ausgewiesen.

Die wichtigsten Eckdaten

	Jahresrechnung 2020	Budget 2020	Jahresrechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	332 364.66	- 47 800	- 98 384.42
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	332 141.30	- 38 010	- 118 015.50
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	223.36	- 9 790	19 631.08
Steuerertrag natürliche Personen	914 766.35	825 600	764 842.00
Steuerertrag juristische Personen	59 300.60	20 200	42 792.60
Liegenschaftsteuer	99 157.10	82 000	81 794.35
Nettoinvestitionen	354 126.90	- 80 000	- 80 153.50
Bestand Finanzvermögen	2 842 337.70		2 624 091.99
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1 207 023.65		933 996.75
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	855 311.55		816 869.25
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	351 712.10		117 127.50
Fremdkapital	295 027.30		287 516.95
Eigenkapital	3 754 334.05		3 270 571.79
Reserven	484 183.40		484 183.40
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	795 223.08		463 081.78

Resultate Funktionen und Kommentar zu den grösseren Abweichungen

0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	377 059.30	33 085.85	382 600.00	34 140.00	395 368.20	44 389.15
		343 973.45		348 460.00		350 979.05

Funktion	Kommentar	Betrag
0120	Löhne, Tag-/Sitzungsgelder sowie Gemeinderatskredit nicht ausgeschöpft	5 701.55

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	77 972.80	101 851.10	74 880.00	150 200.00	68 916.75	53 679.65
	23 878.30		75 320.00			15 237.10

Funktion	Kommentar	Betrag
1400	Vermarktungskosten von Los 3 durften nur zur Hälfte einkassiert werden (Bergebiet erhält zus. Bundesubv.)	- 50 147.90

2 Bildung

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	771 793.20	231 510.85	811 780.00	238 210.00	776 291.60	234 690.45
		540 282.35		573 570.00		541 601.15

Funktion	Kommentar	Betrag
2120	Betriebskosten je Schüler tiefer	13 646.35
2130	Gehaltskosten Sek tiefer	7 293.95
2170	Löhne / Verbrauchsmat. tiefer - Gebäudeunterhalt (Bibliothek) zusätzlich	5 240.30
2171	weniger Löhne / Heizölverbrauch - weniger Einnahmen aus Vermietung MZH	7 948.05

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	4 097.00	910.50	6 450.00	2 300.00	5 139.45	1 937.50
		3 186.50		4 150.00		3 201.95

Funktion	Kommentar	Betrag
----------	-----------	--------



4 Gesundheit

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	3 023.45	3 023.45	2 600.00	2 600.00	2 791.30	2 791.30
Funktion	Kommentar					Betrag

5 Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	502 417.60	2 585.72 499 831.88	517 320.00	517 320.00	497 151.65	497 151.65
Funktion	Kommentar					Betrag
5799	LA Sozialhilfe = Fr. 513.- statt Fr. 525.- je Einwohner belastet					8 209.05

6 Verkehr

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	172 676.25	6 633.55 166 042.70	213 080.00	4 000.00 209 080.00	197 985.85	8 163.90 189 821.95
Funktion	Kommentar					Betrag
6150	weniger Löhne, keine Honorare, tiefere Maschinenkosten (vor allem Winterdienst)					45 458.00

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	492 786.25	450 964.50 41 821.75	422 490.00	390 320.00 32 170.00	359 685.65	336 432.35 23 253.30
Funktion	Kommentar					Betrag
7710	mehr Löhne (Totengräber), neue Erdkipmulde, Verzicht Grabfeldeinr., Ren. Aufbahnhalle					- 5 678.00
7900	Honorar Ortsplanungsrevision nicht budgetiert					- 8 662.85

8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1 650.60 30 573.40	32 224.00	2 780.00 30 220.00	33 000.00	2 057.90 30 226.10	32 284.00
Funktion	Kommentar					Betrag

9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	612 315.07 1 543 710.38	2 156 025.45	235 040.00 1 581 810.00	1 816 850.00	232 569.85 1 593 811.35	1 826 381.20
Funktion	Kommentar					Betrag
9100	Mehr Steuereinnahmen nat Pers. 2020, höhere Nachz. Vorjahre, Gewinnsteuern jur. Pers. nach Vorjahr					132 770.85
9101	weniger Grundstückgewinn-, mehr Sonderveranlagungseinnahmen					8 508.20
9102	AN 2020 - Liegenschaftssteuererhöhung grösser als erwartet					17 205.10
9610	weniger Zinsaufwand - höherer Zinsertrag a. SH (Werterhöhung AN 2020)					5 648.48
9630	erfolgswirk. Aufwertung a. SH, mehr Unterhalt, höherer Zinsaufwand (AN 2020)					209 466.65
9900	Ertrags- statt Aufwandüberschuss - gesetzlich vorgeschr. Einlage in Reserve					- 37 725.75
9990	Ertrags- statt Aufwandüberschuss					- 370 151.30

Nachkredite

In der Nachkredittabelle werden Kontoabweichungen über Fr. 500.- ausgewiesen und begründet.

Die gesamten Nachkredite betragen	Fr. 232'552.00
Davon sind gebunden (gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben)	Fr. 96'368.00
Der Gemeinderat hat Nachkredite bewilligt im Betrag von	Fr. 87'100.00
In Kompetenz der Gemeindeversammlung	Fr. 0.00

**Investitionen 2020**

	Rechnung	Budget
Sanierung Kugelfang		
Abrechnung Eigenleistungen Fr. Blaser AG und Kratzmattschützen	17'206.45	0*
Vertragliche Beiträge Fr. Blaser AG / Kratzmattschützen	-45'362.00	0*
Strassensanierungen		
Felbacherstrasse (Schlussabrechnung Ingenieur)	3'041.95	0*
Sanierung Strasse Brandiswald – Aspi/Zufahrt Löchlibad	239'991.00	225'000
Grundeigentümer/-und Mehrwertabschöpfungsbeitrag	-107'000.00	-100'000
Abwasserentsorgung		
ARA Nesselgraben	210'068.00	0*
Kanalreinigungen/-fernsehaufnahmen	30'753.50	15'000
Investitionsbeiträge ARA mittleres Emmental	12'361.00	11'000
Grundeigentümergebeteiligung ARA Nesselgraben	6'933.40	0

* Budgetierung in Vorjahren

Die Investitionen wurden dem Verwaltungsvermögen in der Bilanz zugeschrieben. Die neuen Vermögensteile werden gem. HRM2 nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bilanz	01.01.2020	31.12.2020
Finanzvermögen	2'624'091.99	2'842'337.70
Die Zunahme ist auf die Aufwertung des alten Schulhauses zurückzuführen		
Verwaltungsvermögen	933'996.75	1'207'023.65
Zunahme durch die Investitionen in Strasse und Kanalisation		
Fremdkapital	287'516.95	295'027.30
Mehr offene Rechnungen am Jahresende; Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Fonds (Umgliederung ARA m. Emmental)		
Eigenkapital	3'270'571.79	3'754'334.05
Erhöhung durch Einlagen in Vorfinanzierungen und finanzielle Reserve; Umgliederung ARA-Guthaben und Verbuchung Ertragsüberschuss		

Antrag

Genehmigung der Jahresrechnung 2020 (Resultate s. unten) Kenntnisnahme von den Nachkrediten.

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2 674 842.46
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3 007 207.12
Ertragsüberschuss	CHF	332 364.66



davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2 377 137.27
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2 709 278.57
Ertragsüberschuss	CHF	332 141.30
Aufwand Wasserversorgung	CHF	89 585.45
Ertrag Wasserversorgung	CHF	88 019.20
Aufwandüberschuss	CHF	- 1 566.25
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	161 894.15
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	154 876.00
Aufwandüberschuss	CHF	- 7 018.15
Aufwand Abfall	CHF	46 225.59
Ertrag Abfall	CHF	55 033.35
Ertragsüberschuss	CHF	8 807.76
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	CHF	513 422.30
Einnahmen	CHF	159 295.40
Nettoinvestitionen	CHF	354 126.90
NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	232 552.05

Die komplette Jahresrechnung 2020 ist auf der Homepage www.landiswil.ch aufgeschaltet. Sie kann auch bei der Gemeindeverwaltung abgeholt oder per Telefon, 031 701 22 52, angefordert werden.

6. Bauabrechnung – Kenntnisnahme

Sanierung Kugelfang Schiessanlage Kratzmatt

Für die Sanierung des Kugelfangs wurde am 25.05.2016 ein Verpflichtungskredit von Fr. 455'000.- bewilligt. Die Planungen und Sanierungen konnten abgeschlossen werden. Laut Abrechnung sind daraus Kosten von Fr. 334'082.35 entstanden. Folgende Beiträge sind eingegangen:

Bund	Fr.	88'000.00
Kanton	Fr.	155'755.90
Fr. Blaser AG	Fr.	30'000.00
Kratzmattschützen	Fr.	15'362.00

Für die Gemeinde resultieren damit Nettokosten von Fr. 44'964.45. Die Abrechnung wurde vom Gemeinderat geprüft und genehmigt.

Antrag

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung

7. Verschiedenes/Informationen

a) Ehrungen

- Militärdienstentlassungen

Seit den letzten Ehrungen wurde

Michael Mumenthaler, Ochsenwald 114
aus der Dienstpflicht entlassen

- Dienstjubiläum

Margrit Zürcher Marti (20 Jahre)
Annemarie und Walter Rentsch (35
Jahre)

b) Diverse Informationen

Informationen aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 20. Januar 2021

- Jägerverein Konolfingen – Beitragsgesuch EvK-Fonds

Für das Projekt «Drohnen zur Rehkitzretung» wurde einen Beitrag von Fr. 500.- zu Lasten des EvK-Fonds bewilligt.



- **Wärmeverbund Dorf Landiswil**
Im Dezember 2020 wurden die Grundeigentümer im Dorf Landiswil befragt, ob ein Interesse an einem Beitritt zu einem Wärmeverbund vorhanden sei. Von den vielen positiven Rückmeldungen wird Kenntnis genommen.
- **Massnahmen Coronavirus**
Trotz Einführung der Homeofficepflicht ab 18.01.2021 sollen die offiziellen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung weiterhin sichergestellt werden. Wo möglich und sinnvoll soll das Personal zu Hause arbeiten.

Sitzung vom 17. Februar 2021

- **Sanierung Nesselgrabenstrasse – Projektierung**
Für die Projektierung der Sanierung wird ein Kredit von Fr. 6'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
- **Umbau Bibliothek Schulhaus Landiswil**
Die Abrechnung des dem fakultativen Referendum unterstehenden Verpflichtungskredites schliesst mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 3'126.60 ab. Nach Entnahme der Beiträge aus dem EvK-Fonds und der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte resultieren Nettokosten von Fr. 18'126.60.
- **Sanierung sanitäre Anlagen Mehrzweckgebäude Obergoldbach**
Für den Ersatz der Pissoiranlage im UG der Mehrzweckhalle wird zu Lasten der Erfolgsrechnung ein Nachkredit von Fr. 4'800.- bewilligt. Der Auftrag geht an die Firma König Installationen, Obergoldbach.

Sitzung vom 17. März 2021

- **Traktandenliste Gemeindeversammlung**
Die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung wird verabschiedet.
- **Weiterführung SBB-Tageskarten**
Im Jahr 2020 lag die Auslastung der Tageskarten wegen den Coronaeinschränkungen weit unter den Vorjahren. Der Gemeinde Biglen wird die Beteiligung am Tageskartenangebot dennoch für ein weiteres Jahr zugesichert mit der Auflage, dass das Angebot um eine Karte zu reduzieren sei.
- **1. Lesung Jahresrechnung 2020**
Kenntnisnahme, dass die Rechnung mit einem Ertrags- statt Aufwandüberschuss abschliessen wird.
- **Konzessionsabgabe Stromversorgung**
Der Reglementsentwurf wird zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- **Anschaffung Hundetoilette Leimen**
Für die Anschaffung eines neuen Sacomat-Eimers wird ein Nachkredit von Fr. 800.- zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.

- **Genehmigung Ortsplanungsrevision (BMBV und Gewässerräume)**
Kenntnisnahme der vom Kanton erlassenen Genehmigungsverfügung zur Ortsplanungsrevision.
- **Amtliche Vermessung Los 3**
Die Abrechnung weist einen Gemeindeaufwand von Fr. 78'813.- auf. Die Arbeiten waren damit Fr. 12'687.- günstiger als geplant.
- **Massnahmen Coronavirus**
Die öffentlichen Räume für Aktivitäten von Jugendlichen, Jahrgang 2001 und jünger, dürfen ab 08. März wieder zur Benützung freigegeben werden.

Sitzung vom 21. April 2021

- **Verschiebung Gemeindeversammlung**
Wegen dem Datenverlust vom 22.03.2021 muss die Gemeindeversammlung auf den 25.06.2021 verschoben werden.
- **Beflaggung MZG Obergoldbach**
Die Reparatur der Fahnenmasten und der Ersatz der Fahnen löst Kosten von Fr. 2'630.- aus. Der Betrag wird aus dem EvK-Fonds entnommen.
- **Kanalreinigung und Kanalfernseh-Aufnahmen GEP**
Die Abrechnung des dem fakultativen Referendum unterstehenden Verpflichtungskredites schliesst nach der Genehmigung eines Nachkredits mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 834.50 ab. Die Abrechnung wird genehmigt und der Bevölkerung mittels Publikation zur Kenntnis gebracht.
- **Amtliche Vermessung Los 4**
Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Neuvermessung von Los 4 (landw. Flächen im herkömmlichen und Waldflächen im vereinfachten Verfahren). Die Arbeitsauschreibung ist frühestens im 4. Quartal 2021 oder im 1. Quartal 2022 vorgesehen.
- **Kleidersammlung Texaid**
Der Altkleidermarkt ist im Coronajahr weltweit zusammengebrochen. Für die Jahre 2020 und 2021 wurde eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen, die eine Reduktion der Entschädigung von Fr. -.35 auf Fr. -.13/kg gesammelte Altkleider vorsieht.
- **Sanierung Fassade Lehrerhaus Obergoldbach**
Der Kredit von Fr. 31'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung 2021 wurde genehmigt und die Arbeiten wurden unter Vorbehalt des fakultativen Referendums an die offerierenden Firmen vergeben.
- **Massnahmen Coronavirus**
Gestützt auf die Bundesratsentscheide werden die **Gemeindeliegenschaften wieder für Vereine und ausserordentliche Benützungen freigegeben.**

**Sitzung vom 19. Mai 2021**

- **Neuer Fotokopierer/Drucker Verwaltung**
Der Miet- und Servicevertrag für das Kopiergerät der Gemeindeverwaltung läuft Ende August 2021 aus. Eine Arbeitsgruppe wird beauftragt, einen neuen Vertrag abzuschliessen.
- **Pensenanpassung Personal infolge Datenverlusts**
Der Datenverlust vom 22.03.2021 bringt für die Verwaltung eine Menge Zusatzaufwand mit sich. Rückwirkend auf den 01.04.2021 wird auf Grund des rapportierten Mehraufwandes eine Pensenerhöhung des Teilzeitpersonals bewilligt.
- **2. Lesung Jahresrechnung 2020**
Die Rechnung mit allen Bestandteilen wurde im Zirkulationsverfahren genehmigt und zuhanden der Rechnungsprüfung und der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- **Sanierung Spielplatz Schulhaus Obergoldbach**
Genehmigung eines Verpflichtungskredit von Fr. 30'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung. Die Arbeiten werden unter Vorbehalt des fakultativen Referendums an die offerierenden Firmen vergeben.
- **Wärmeverbund Dorf Landiswil**
Festlegung eines Infoabends auf 16.06.2021 in der Mehrzweckhalle Obergoldbach.
- **Illegale Abfalldeponien**
Kenntnissnahme von vermehrten illegalen Deponien in unserer Gemeinde. Die umliegenden Gemeinden werden informiert und beauftragt Beobachtungen zu melden.

Gemeinderatssitzungen

Mittwoch, 23. Juni 2021	19.00 Uhr
Mittwoch, 11. August 2021	19.00 Uhr
Mittwoch, 15. September 2021	19.00 Uhr

Voranzeigen

Eidg. + Kant. Abstimmungswochenende
Sonntag 26. September 2021

Bundesfeier 2021

Samstag, 31. Juli 2021, 20.00 Uhr,
Wenn die Situation in diesem Jahr es zulässt möchte der Gemeinderat wieder eine Bundesfeier durchführen.
Das Detailprogramm mit Angabe des Durchführungsortes wird nach dem definitiven Entscheid des Gemeinderates veröffentlicht.

Information Gemeindeschreiberin

Liebe LandiswilerInnen
In tiefer Trauer und mit unendlich schwerem Herzen muss ich mitteilen, dass mein über alles geliebter Lebenspartner Hans Marti am 5.6.2021 nach kurzer unheilbarer Krankheit von seinem Leiden erlöst wurde. Ich danke dem Gemeinderat, dem Verwaltungsteam und Ihnen allen für das Verständnis, das mir während der Krankheit meines Mannes entgegengebracht wurde.
Margrit Zürcher Marti
Gemeindeschreiberin

Ablesen Wasserzähler

Die Zählerableser Bernhard Beer und Hanspeter Joss werden in der Zeit vom **14.06. bis 02.07.2021** die Wasseruhren ablesen. Bitte stellen Sie sicher, dass die Zählerableser Zugang zu den Wasseruhren haben. Besten Dank.

Verkaufsstelle Kontrollschilder und -marken für Motorfahräder

Die Schilder und die Kontrollmarken für Motorfahräder können bei der Gemeindeverwaltung Landiswil bezogen werden.

Abfallstatistik 2020

Im Jahr 2020 sind in unserer Gemeinde die folgenden Abfälle entsorgt worden:

- an 26 Abfuhrtagen wurden 59.62 t Hauskehricht und Sperrgut gesammelt und an die AVAG weiter geliefert
- anlässlich der beiden Sperrgutsammlungen wurde durch die Firma Aeschbacher, Emmenmatt, 9.4 t Altmetall entsorgt
- im Mai und November 2020 wurden 19.2 t Altpapier und Karton gesammelt, das von der Firma Aeschbacher, Emmenmatt, übernommen wurde
- in die Glas-, Alu- und Weissblechcontainer in Obergoldbach wurden 15.2 t Glas und 755 kg Weissblech und Aluminium eingeworfen.

**Einwohnerstatistik 2020**

Einwohner per 31.12.2020	621
Davon Wochenaufenthalter	2
Davon Ausländer	10
Geburten	8
Todesfälle	6
Zuzüge	36
Wegzüge	25

Kleine Nachrichten**Zuzüge**

- Disler Jan,
Dorf 130f, 3434 Obergoldbach
- Habegger Elena,
Untere Kratzmatt 48, 3434 Landiswil
- Iseli Amadea,
Dorf 130f, 3434 Obergoldbach
- Krähenbühl Daniela,
Vorder Tannenthal 16, 3434 Landiswil
- Mani Walter,
Dorf 97, 3434 Obergoldbach
- Nicholls Jeremy und Catherine,
Dorf 102, 3434 Obergoldbach
- Nicholls Louis,
Dorf 102, 3434 Obergoldbach
- Nicholls Milo,
Dorf 102, 3434 Obergoldbach
- Nicholls Pascal,
Dorf 102, 3434 Obergoldbach
- Schenk Salome,
Vorder Tannenthal 16, 3434 Landiswil
- Schwarz Miriam,
Bruff 47, 3434 Obergoldbach

Geburten

- 08.02.2021 Galli Nino,
Schafrain 125, Obergoldbach
- 27.02.2021 Burkhalter Simon,
Brügg 32, Landiswil
- 09.04.2021 Bigler Livio,
Hinteregg 1a, Landiswil

Todesfälle

- 16.03.2021 Brönnimann-Oberli Verena,
Aetzlischwand 7a, Landiswil
- 16.05.2021 Aeschlimann-Aeschlimann
Dorothea,
Linden 53a, Landiswil

Besondere Geburtstage

- 05.07.1946 Wyss Christian,
Ramisberg 8a, Landiswil
- 19.07.1941 Bürki Hans,
Dorf 94b, Obergoldbach

- 24.08.1946 Lehmann Daniel,
Eschenhaus, Bäraustrasse 71,
Bärau
- 25.08.1946 Küpfer-Iseli Dora,
Ochsenwald 120,
Obergoldbach
- 12.09.1951 Brönnimann Samuel,
Aetzlischwand 7a, Landiswil
- 22.10.1931 Küpfer Hans Rudolf,
Ochsenwald 120,
Obergoldbach
- 06.11.1930 Schwarz-Moser Lotte,
Worbstrasse 40, 3113 Rubigen

Da sich die Rubrik „Kleine Nachrichten“ grosser Beliebtheit erfreut, werden die Zuzüge in unsere Gemeinde, die Geburten und Todesfälle sowie die hohen Geburts- und Hochzeitstage trotz verschärften Datenschutzbestimmungen weiterhin im Landiswiler publiziert. **Wer für sich keine solche Publikation wünscht wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Landiswil mitzuteilen.**

Kantonale Geldspielgesetzgebung

Am 01.01.2021 sind das neue Geldspielgesetz und die dazugehörige Verordnung in Kraft getreten. Beim Bewilligungsverfahren ergeben sich folgende Änderungen:

Lottos und Tombolas sind neu **meldepflichtig**. Die Meldung ist an die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern, Generalsekretariat, Abteilung Fonds- und Bewilligungen, Kramgasse 20, 3011 Bern, zu richten. Das Gesuch muss spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung eingereicht werden. Weitere Informationen unter www.pom.be.ch

Informationen zum Thema 5G

Der Schweizerische Gemeindeverband hat sich mit dem Thema 5G befasst und vertiefte Berichte von Fachpersonen in einer Publikation zusammengefasst. In der Ausgabe finden sich Aussagen zur Kommunikationsinfrastruktur, zur Anwendung der Technologie, deren Auswirkungen auf die Gesundheit und Hinweise zu den rechtlichen Aspekten. Wer Interesse hat kann die Broschüre einsehen unter:

https://www.chgemeinden.ch/wAs-sets/docs/publikationen/deutsch/2020_5G-Broschuere_D.pdf?sn=sn152d30f08893018d8a7b03579ad1e0



Auf Wunsch kann die Gemeindeverwaltung Papierexemplare abgeben.

Abklärungen bei der Swisscom haben ergeben, dass die Antenne ‚Leimen‘ im Moment Funkdienste 3G (UMTS), 4G (LTE) und 5G (NR) aussendet. Das heute vorhandene 5G basiert auf Frequenzen und Sendeleistungen von 4G. Die Funkdienste LTE und NR können zudem nur empfangen werden, wenn die Mobilgeräte diese Technologie bereits ausweisen.

Die Swisscom hat mitgeteilt, dass bei den Anlagen nach und nach die Antennen ausgetauscht werden, damit 5G+ gesendet werden kann. Über ein Umbauvorhaben an unserer Antenne sollen Behörden und die Bevölkerung rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden.

Feuerbrand
www.be.ch/feuerbrand

Das **Gemeindegebiet von Landiswil** wurde als **Schutzobjekt ausgeschieden**. Grundsätzlich sind alle **Wirtspflanzen 2x jährlich** (Mai/Juni und Aug./Sept.) **durch die BesitzerIn/BewirtschafterIn zu kontrollieren**.

Falls Sie einen Feuerbrandverdacht haben, sollten Sie absterbende Zweige und Pflanzenteile nicht berühren – es besteht grosse Verschleppungsgefahr – sondern unverzüglich dem

Feuerbrandkontrolleur
Matthias Gerber, Buchi 24,
3434 Landiswil
Handy Nr. 079 515 87 43

oder der Gemeindeverwaltung Landiswil, Tel. 031 701 22 52, Fax. 031 701 03 59 Mail an info@landiswil.ch melden.

Der Feuerbrandkontrolleur wird bei Ihnen vorbeikommen und die nötigen Massnahmen einleiten. Besten Dank!

Bekämpfung Neophyten

In den vergangenen Jahren wurde in unserer Gemeinde an mehreren Orten, teilweise im Wald, eine starke Verbreitung diverser Neophyten (Drüsiges Springkraut, Goldrute, Berufkraut usw.) festgestellt.

Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Neophyten sind zu finden unter www.neophyt.ch

Die Verantwortung für die Bekämpfung der invasiven Neophyten liegt grundsätzlich bei den GrundeigentümerInnen.

Die Bevölkerung wird ersucht, sich aktiv an der Bekämpfung der Neophyten zu beteiligen, indem im Umfeld auf die Verbreitung von unerwünschten und verbotenen Pflanzen geachtet und diese rechtzeitig in angemessener Weise bekämpft werden. Bei Fragen oder bei Unklarheiten stehen auch die Wegmeister zur Verfügung.



Goldrute



drüsiges Springkraut



Berufkraut



Riesenhärenklau



Bepflanzungen und Zäune an öffentlichen Strassen

Bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen haben die Strassenanstösser folgende Hinweise und gesetzlichen Bestimmung zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 04.06.2008, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29.10.2008, Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- **Hecken, Sträucher, landw. Kulturen, nicht hochstämmige Bäume und Zäune müssen seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.**

Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie

höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

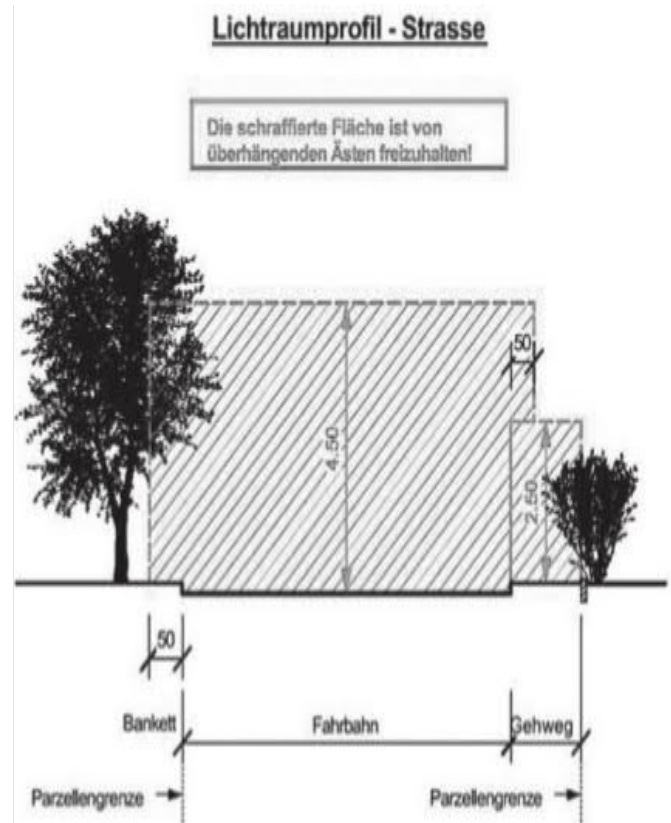
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **im Verlaufe des Jahres** auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen**

Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5m von der Gehweghinterkante einhalten.
4. **Die durch die Ausführung von landwirtschaftlichen Arbeiten verschmutzten Strassen sind sofort nach Beendigung der Arbeiten durch die Verursacher zu reinigen!**
5. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.





Tageskarten Gemeinde Arni/Biglen/Landiswil/Walkringen

Die Tageskarten Gemeinde können unter folgendem Link bestellt und bei der Gemeindeverwaltung in Biglen bezogen werden

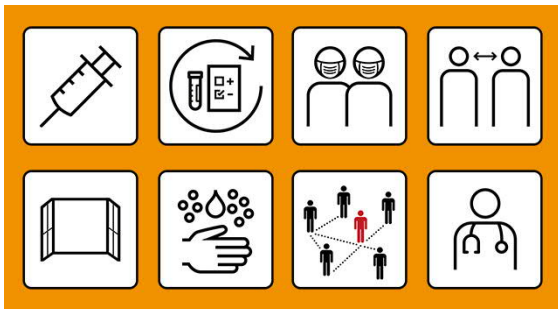
<https://www.biglen.ch/de/ttk/>

Bei der Gemeindeverwaltung in Biglen stehen drei Tageskarten zur Verfügung.



Corona-Virus

Corona ist noch nicht überstanden. Bitte vergessen Sie die Verhaltens- und Hygieneregeln nicht.



Aktuelle Informationen finden Sie unter

<https://bag-coronavirus.ch/>

Redaktionsschluss Landiswiler Nr. 353

Der nächste Landiswiler erscheint nach Bedarf. Allfällige Beiträge können laufend der Gemeindeverwaltung zugestellt werden. Besten Dank.

Gemeindeverwaltung Landiswil

Dorf 59 b, 3434 Landiswil

Tel. 031 701 22 52

Fax. 031 701 03 59

Mail: info@landiswil.ch

Homepage www.landiswil.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 11.45 Uhr

Dienstag und Freitag 13.30 – 15.00 Uhr

Nach Voranmeldung können ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.

Impressum Nr. 352 Juni 2021

Herausgeber

Einwohnergemeinde Landiswil - www.landiswil.ch

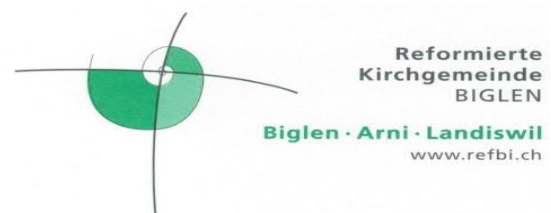
Redaktion

Gemeindeverwaltung Landiswil

Tel. 031 701 22 52, Fax 031 701 03 59

Mail info@landiswil.ch

Diverses



Stelleninserat

Wir suchen für die **Kirche Biglen** eine **SIGRISTIN** oder einen **SIGRIST** (ca. 15 %)

Wir wünschen uns eine pflichtbewusste, zuverlässige Person, welche Menschen in verschiedenen Lebenslagen begegnen kann.

Ihre Aufgaben

- Sigristendienst bei Gottesdiensten (2-3 x pro Monat), bei Hochzeiten, Ab-dankungen und weiteren Anlässen
- Vorbereitung der Kirche für alle An-lässe
- Pflege und Unterhalt der Kirchen-räume sowie des Kirchenareals
- Vertretungen im Sigristen-Team



Wir erwarten

- Selbständigkeit und Organisationstalent
- Handwerkliches Geschick
- Flexibilität in den Arbeitszeiten
- Freundlichkeit sowie Team- und Kooperationsbereitschaft
- Identifikation mit der reformierten Kirche

Wir bieten

- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Amtswochensystem
- Abwechslungsreiche Tätigkeit mit viel Eigenverantwortung und Freiraum

Stellenantritt: 1. Oktober 2021 oder nach Vereinbarung.

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: Kirchgemeinde Biglen, Verwaltung, Pfarrhausweg 6, 3507 Biglen, Mail: info@refbi.ch. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Mirjam Heiniger, Kirchgemeindepäsidentin, 079 392 81 5

Lotta kommt in den Kindergarten



Fiire mit de Chliine zum Kindergartenstart
Freitag, 13.08.2021,
17 Uhr,
Kirche Biglen

Gemeinsam feiern wir mit einer kurzen Geschichte, einfachen Liedern und basteln ein Bhaltis. Kinder von 3 – 7 Jahre und ihre Familien sind herzlich eingeladen!

Das Fiire-Team und Pfrn. Rachel Drollinger

Ferienspass 2021
Jugendkommission (JUKO)
Bern-Ost

Der FERIENSPASS in den Sommerferien ist bereits zur Tradition geworden. Die Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost, der Kirchgemeinden Biglen, Grosshöchstetten,

Konolfingen, Linden, Oberdiessbach, Schlosswil, Walkringen und Wichtrach organisiert den Ferienspass bereits schon zum 31. Mal.

Auch für den Sommer 2021 haben wir ein spannendes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

z.B. Majorette, Wetterstation bauen, Glacé machen, Schiessen, Steel Pan, Happy Painting, Stand Up Paddle, Polizei... und..und..und.

Schon heute möchten wir Kinder und Eltern darauf aufmerksam machen, dass die Kurse seit 21. Mai 2021 auf unserer Homepage gebucht werden können.

www.juko-ferienspass.ch

Rotkreuz-Fahrdienst

Über die **Vermittlungsstelle in Langnau, Tel. 034 402 14 11**, kann man sich für Rotkreuzfahrten anmelden.

Weitere Informationen bekommen Sie unter www.srk-bern.ch oder bei der Gemeindeverwaltung sind Broschüren erhältlich.

Hausärztlicher Notfalldienst im Emmental Telefon 0900 57 67 47

Es wird empfohlen, im Notfall den eigenen Hausarzt anzurufen und nur bei dessen Abwesenheit die Notfallnummer 0900 57 67 47 zu wählen.

Sanitätsnotruf Nr. 144 REGA Nr. 1414



Überall für alle

SPITEX

Region Konolfingen



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-LeistungsbezügerInnen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind.

Ergänzungsleistungen sind keine Fürsorgeleistungen.

2. Wer hat Anspruch?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt. Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens 6 Monaten ein **IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben)
- **Bürgerin** oder **Bürger** der **Schweiz** oder eines **EU-Mitgliedstaates** ist
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt weitere Auskünfte)
- sich als **Flüchtling** oder **Staatenloser** ununterbrochen während mind. 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über EL, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden EL-Leistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei HeimbewohnerInnen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen

Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird. Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Rechnungskopien **innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung** bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden!

EL-BezügerInnen oder deren VertreterInnen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der pers. (z.B. Änd. des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen EL zur Folge!

7. Informationen

www.akbern.ch oder bei der **AHV-Zweigstelle Biglen-Landiswil**, Hohle 19, 3507 Biglen, Tel. 031 701 11 34, erhalten Sie kostenlos Auskünfte, amtliche Formulare sowie Merkblätter.



NEU

Vereinsreise 2021 **Dienstag, 24. August 2021**

Abfahrt: 07:30 Uhr Arnisäge Parkplatz / 07:40 Uhr Obergoldbach MZH

Reiseprogramm

Fahrt zum **Garten- und Bonsaicenter Zulauf** in Schinznach.

Kaffeepause, anschliessend Führung (ca. 30 Min.) und Besichtigung.

Kurze Fahrt zum **Schloss Wildegg**. Hier geniessen wir unser Mittagessen (Picknick oder im Bistro) und können am Nachmittag ausgiebig die verschiedenen Schlossgärten und das Museum besichtigen.

Auf der Heimfahrt machen wir Halt für ein gemütliches Nachtessen im Gasthof Bären in Sumiswald. Rückkehr ist auf ca. 21 Uhr geplant.

(Aufgrund kurzfristiger Umorganisation: Programmänderungen vorbehalten.)

Preis: Carfahrt mit Sommer AG, Grünen: bei 20-25 Pers.: Fr. 46.-, bei 26-30 Pers. Fr. 43.-, bei 31-35 Pers. 40.-, bei 36-40 Pers. Fr. 37.-, ab 41 Pers. Fr. 34.-
Eintritt Schlossgärten und -museum: Fr. 10.- pro Person, mit Museumspass oder Raiffeisenkarte gratis.

Die Kosten der Führung im Gartencenter Zulauf übernimmt der FV Arni.

Wir freuen uns auf viele Anmeldungen bis am Dienstag, 10. August 2021:

Annelies Scheidegger, Kleinroth 380, 3507 Biglen / 031 701 08 56 /
079 423 20 82 / at.scheidegger@bluewin.ch

Ursula Hofer, Schafrain 125, 3434 Obergoldbach / 031 701 00 17 /
079 409 05 05 / in-style@bluewin.ch



Name/Vorname:

Anzahl Personen:

Einsteigeort:

Ich habe einen Museumspass / Raiffeisenkarte ja nein



Karl Grunder Verein

**Sonntag,
15. August 2021,
Hammegg**

oberhalb Amisäge, 3508 Arni BE,
im Schopf der Familie Küpfer

„Gmüetleche Hammegg-Tag mit Predig“

- ab EINTREFFEN**
09:30 Kaffee, „Züpfe“, Drehorgel, Jodellieder und viel Zeit für
- 11:00 **Gottesdienst**
Umrahmt mit Orgelstücken und Jodelliedern
- 12:15 **Verpflegung** in einfacher Form auf dem Platz
- 13:30 **Dichterlesung und Jodlergesang**
- Gemütlicher Ausklang**
-

Ob der Anlass Corona-bedingt durchgeführt werden kann und wer die Mitwirkenden sind, können Sie unter den folgenden Links ab ca 15.07.2021 abfragen. Besten Dank.

www.KarlGrunderVerein.ch (Nächste Veranstaltung, Flyer laden)

<https://www.bern-ost.ch> (Suchbegriff = Hammegg-Tag oder unter Veranstaltungen)